Henning von Stosch
Mühlenstr. 5
25421 Pinneberg

06. Mai 2021

An das
Bundesverfassungsgericht
Schloßbezirk 3
76131 Karlsruhe

Aktenzeichen: AR 2863/ 21

Zur Verfassungsbeschwerde vom 13.04.2021

von Henning von Stosch, Mühlenstraße 5, 25421 Pinneberg:
Beschwerdeführer

Sehr geehrte Damen und Herren,

mein Schreiben vom 03.05.2021, das am gleichen Tag per Expressendung an das Bundesverfassungsgericht abgeschickt wurde, scheint schon wieder das Gericht nicht erreicht zu haben.

In der Anlage 72 erhalten Sie einen Ausdruck des Sendungsbeleges und ein Bild der fertig frankierten Sendung, die sich zu diesem Zeitpunkt bereits in der ausschließlichen Verfügungsgewalt der Post befand.

Wenn Sie die Freundlichkeit haben, mal ins Netz zu schauen, dann werden Sie leicht feststellen, daß in der Zwischenzeit ganz im Ernst darüber diskutiert wird, daß wir wieder im III. Reich angekommen sind!

Bitte machen Sie keinen falschen Fehler. Es kann sich nur um eine Kopie des III. Reiches handeln, der bestimmte Eigenschaften zwingend fehlen müssen.

Der völlig emotionalisierten Bevölkerung Deutschlands sind bestimmte „Nebensächlichkeiten“ einfach nicht zumutbar. Nicht zumutbar ist

- Hitler
- Hakkenkreuze
- hochgerissene rechte Arme (deutscher Gruß)!

Ein Verstoß gegen diese zwingenden „Rücksichten“ könnte zu gewaltsamen Handlungen etlicher emotionalisierter Menschen führen.

Vor dem hier angedeuteten Zusammenhang wird es dann auch leicht verständlich, daß der Nachweis der Ankunft wichtiger Sendungen, mit denen Fristen einzuhalten sind, mir nicht mehr gelingt. Der Nachweis ist im Netz einfach nicht abrufbar.

Das erzeugt deutliche Kosten, die von mir im Moment noch getragen werden können.

Die hier beschriebene Tatsache beweist allerdings auch, die Wichtigkeit der von mir eingelegten Verfassungsbeschwerde. Die Eingriffsmöglichkeiten verfassungsfeindlicher Kräfte werden durch die nicht funktionierende Nachweismöglichkeit so umfassend belegt, daß der Eingriff des Bundesverfassungsgerichtes zur Klärung und Abstrafung dieser „Sonderbehandlung“ unabdingbar ist.

Deshalb wird ausdrücklich noch einmal darum gebeten, die nachgereichten Unterlagen zu akzeptieren und die Verfassungsbeschwerde zu bearbeiten.

Mit freundlichen Grüßen

von Stosch

Anlagen:

72. Ausdruck des Sendungsbeleges und ein Bild der fertig frankierten Sendung vom 03.05.2021 (1 Blatt)
73. Schreiben an das Bundesverfassungsgericht vom 03.05.2021 als Ausdruck vom 06.05.2021